



**Prof. Dr. Bettina Weißer**

Sommersemester 2024

### **Kleine Falllösungshausarbeit im Strafrecht**

Landwirtin L ist aufgebracht über ein aktuelles Gesetzgebungsvorhaben der Bundesregierung. Geplant ist eine Abschmelzung der bisher gewährten Subventionen auf Agrardiesel sowie eine Streichung der Kfz-Steuerbefreiung in der Forst- und Landwirtschaft. Um ihrem Protest gegen diese Maßnahmen Ausdruck zu verleihen, bringt L große Plakate mit der Aufschrift „Keine Zukunft ohne Bauern“ an ihrem Traktor an und blockiert mit dem sehr breiten Fahrzeug die Autobahnauffahrt Köln-Eifeltor zur Bundesautobahn 4 in Richtung Aachen vollständig. Dabei kommt es ihr darauf an, auf ihren Unmut aufmerksam zu machen. Sie zielt dabei nicht nur darauf ab, dass andere Verkehrsteilnehmer:innen Verzögerungen hinnehmen müssen, sondern auch auf eine entsprechende Berichterstattung in den Medien, durch die der politische Willensbildungsprozess in ihrem Sinne beeinflusst werden soll.

Der etwas unaufmerksame Autofahrer A sieht den Verkehrsstau zu spät, wodurch es zu einem Auffahrunfall zwischen A und dem bereits hinter L stehenden PKW des O kommt. O bleibt wie durch ein Wunder unverletzt. A wird durch den Zusammenstoß durch seinen PKW geschleudert und zieht sich dabei eine Vielzahl tiefer Schnittwunden am Rücken zu. L hatte bei ihrer Blockadeaktion durchaus mit der Möglichkeit gerechnet, dass es zu leichteren Sach- und Personenschäden kommen könnte. Aufgrund der grundsätzlich geringeren Geschwindigkeit von Fahrzeugen auf der Autobahnauffahrt hielt sie alles, was über ein oberflächliches Hämatom hinausgeht, jedoch für ausgeschlossen. Die Schnittwunden des A führen zu einer großflächigen Vernarbung des Rückens des A. Dies ist darauf zurückzuführen, dass A, der in seinem bisherigen Leben nur schlechte Erfahrungen mit dem Gesundheitssystem gemacht hat, sich im anschließenden Heilungsprozess nicht kooperativ zeigt und aus Überzeugung allen entsprechenden Behandlungsterminen fernbleibt.

#### **Bearbeitungshinweise**

Bitte erstellen Sie ein Gutachten zur Strafbarkeit der L. Zu prüfen sind **nur** Delikte aus dem 17. und 18. Abschnitt des StGB.

Zur Erstellung der Hausarbeit sollten Sie nicht mehr als drei Wochen Zeit verwenden.

Der Umfang der Hausarbeit darf **15 Seiten** (ohne Deckblatt, Gliederung und Verzeichnisse) nicht übersteigen.

Schriftgröße: 12pt, Fußnoten Schriftgröße: 10pt; Laufweite: normal; Zeilenabstand: 1,5; rechts 5 cm Korrekturrand, links 2,5cm Rand.

Bitte geben Sie **Matrikelnummer** und **Prüfungsnummer** auf Ihrer Bearbeitung an. Sonstige Hinweise auf Urheberschaft sind nicht zulässig.

Bitte laden Sie Ihre Bearbeitung auf der Prüfungsplattform

<https://www.e-klausuren.uni-koeln.de/ea-flex/>

als durchsuchbare Datei im Format PDF/A

**bis spätestens Donnerstag, 19. September 2024,**

hoch. Andere Möglichkeiten der Einreichung bestehen nicht.

**Viel Erfolg!**